

11. Oktober 2019

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664/2255-24
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/006/2019

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 10.10.2019** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

2. Nachtragsvoranschlag 2019

Der zweite Nachtragsvoranschlag 2019 wird

A.	Im ordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	3.469.800,00	EUR
	gegenüber	3.441.200,00	EUR im o. Voranschlag
	in den Ausgaben mit	3.469.800,00	EUR
	gegenüber	3.441.200,00	EUR im o. Voranschlag
B.	Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	1.100.600,00	EUR
	gegenüber	1.002.300,00	EUR Einnahmen im ao Voranschlag
	in den Ausgaben mit	1.189.000,00	EUR
	gegenüber	1.093.500,00	EUR Ausgaben im ao Voranschlag

beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 14 (Kirchendorf); Planentwurf u. technischer Bericht des DI. Poppinger, GZ 48/1803c vom 1.10.2019; Behandlung d. eingebrachten Stellungnahmen u. Genehmigung d. Planentwurfs

Der Beschluss des Bebauungsplanes Kirchendorf wird bis zur Erbringung eines geotechnischen Gutachtens einerseits und eines hydrogeologischen Gutachtens andererseits vertagt zur Klärung der Frage, inwiefern die bestehende Infrastruktur gefährdet ist durch den Aushub einer derartigen Baugrube für die Tiefgarage.

Sigrid De Lorenzo, Hauptstraße 27, 4863 Seewalchen am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des ÖEK betreffend des Grundstückes 954/3 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet

Das Ansuchen zur Flächenwidmungsplanänderung für das künftige Grundstück 954/3 von derzeitiger Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet wird abgewiesen.

Begründung: Das Grundstück 954/3 grenzt an das Grundstück 970/2 an, welches zwar mit einem Wohnhaus bebaut ist, für dieses jedoch eine Sternchenwidmung festgelegt wurde. Zum Zeitpunkt der Ersterstellung des Flächenwidmungsplanes befand sich das Objekt auf Grundstück 970/2 in Einzellage. Die umliegenden Grundstücke wurden als Grünland für Land- und Forstwirtschaft genutzt somit wurde auch die Widmung Grünland festgelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden Sternchenwidmungen nur für bereits bestehende Objekt im

Grünland festgelegt, eine Widmungsergänzung anschließender Grundstücke in eine Baulandausweisung ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist der betreffende Bereich nicht durch die örtliche Wasser- bzw. Abwasserleitung aufgeschlossen.

Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung vom 15.12.2016

Die Verlängerung der Verordnung zum Neuplanungsgebiet vom 15.12.2016 rechtswirksam vom 31.12.2016 bis 31.12.2018 wird lt. vorliegendem Entwurf um ein weiteres Jahr, bis 31.12.2020 beschlossen.

Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages (Fassung v. 3.10.2019) zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Dr. Peter Untersperger

Der Baulandsicherungsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen unter der Maßgabe, dass die Beilage 2 (Kaufvertragsentwurf) um folgende Punkte ergänzt wird:

In Punkt V. ist als letzter Satz einzufügen:

„Der Käufer verpflichtet sich die Pflichten aus dem Baulandsicherungsvertrag vom 10.10.2019 (Beilage ./A) vollinhaltlich zu übernehmen.“

In Punkt VI. ist als letzter Satz einzufügen:

„Der Käufer ist in Kenntnis des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Weyregg am Kaufgegenstand und verpflichtet sich, im Gegenzug gegen den Verzicht auf die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde dieser ein – neues - Vorkaufsrecht entsprechend Punkt 5.2. des Baulandsicherungsvertrages Beilage ./A einzuräumen.“

Als Beilage ./A ist beim Kaufvertragsentwurf der Baulandsicherungsvertrag anzufügen.

Der Gemeinderat bleibt bis Montag, 14.10.2019, 12 Uhr mit diesem Entwurf im Wort.

Widrigenfalls werden die Vertragsverhandlungen abgebrochen.

Pfarr-Gemeindezentrum Weyregg am Attersee (PGZ Weyregg); Übernahme der Parkplatzzufahrt in das öffentliche Gut-Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde Weyregg am Attersee ist grundsätzlich bereit, die Zufahrt zu den Parkplätzen des PGZ und zu einer noch aus Grst.Nr. 599/1, KG Weyregg, abzutretenden Fläche, für welche in weiterer Folge von der Grundeigentümerin eine Baubewilligung beantragt wird, in das öffentliche Gut zu übernehmen. Für die Übernahme in das öffentliche Gut haben die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien Gültigkeit, wonach die Übertragung kostenlos und lastenfrei zu erfolgen hat. Nachdem durch die Zufahrt das PGZ als öffentlicher Bau erschlossen wird und zudem Hauptwohnsitze erschlossen werden, liegt im Sinne der Richtlinie öffentliches Interesse vor. Im Hinblick darauf, dass der Straßenbau im Zuge des Bauvorhabens PGZ mit entsprechendem Unterbau, Belag und Entwässerung erfolgen wird, sind auch die in den besonderen Bestimmungen angeführten technischen Auflagen als erfüllt anzusehen.

Verordnung eines Behindertenparkplatzes gem. § 43, Abs. 1, lit d StVO 1960 idgF auf dem Grst.Nr. 2326/1 vor dem Eingang zum Friedhof lt. Lageplan vom 21.08.2019

Die vorliegende Verordnung hinsichtlich der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Grst.Nr. 2326/1, KG Weyregg unmittelbar vor dem südlichen Friedhofseingang wird genehmigt.

Neufassung der Richtlinien für die Auszahlung der Besamungszuschüsse

Die vorliegenden Richtlinien für die Gewährung eines Besamungszuschusses für Milchkühe, bzw. für die Gewährung einer Ankaufsförderung für Widder u. Hirsche werden genehmigt.

Finanzierung:

Aufgrund der Angaben der Ortsbauernschaft und der Heranziehung der Daten aus den vergangenen Jahren hat das Gemeindeamt mehrere Berechnungsmodelle bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung angestellt. Unter der Annahme von zukünftig 390 Besamungsscheinen pro Jahr ergeben sich folgende Kosten:

2019: € 4.200,00

2020: € 4.950,00

2021: € 4.800,00

Bei Annahme von 360 Besamungsscheinen entwickeln sich die Kosten wie folgt:

2019: € 3.900,00

2020: € 4.650,00

2021: € 4.500,00

Im mittelfristigen Finanzplan ist für den Zeitraum von 2019-2021 auf dem Konto 1/742000/768000 je ein Betrag von € 4.000,00 veranschlagt.

Projekt Inwertsetzung röm. Kulturstätten-Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Monika Eichhorn

Der vorliegende Gestattungsvertrag zwischen dem TV Attersee-Attergau u. der Gemeinde Weyregg einerseits und Frau Monika Eichhorn andererseits betreffend die Aufstellung der Schautafel „Die Römer in Weyregg“ im Zugangsbereich zur Schiffsanlegestelle Weyregg wird genehmigt.

Verordnung d. Gemeinderates, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane d. Gemeinde Weyregg a.A. mit Ausnahme d. Prüfungsausschusses erlassen wird

Die vorliegende Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Weyregg am Attersee (mit Ausnahme d. Prüfungsausschusses) erlassen wird, wird genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann

Weyregg, 11.10.2019

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am
Abgenommen am